

## Einladung

zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 31.05.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Verabschiedung des "Strategiepapier Baulandentwicklung"  
Vorlage: 0891/2016
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes  
Vorlage: 0965/2017
4. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017  
Vorlage: 0973/2017
5. Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0969/2017
6. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2017  
Vorlage: 0974/2017
7. Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2016  
Vorlage: 0976/2017
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Parkzeitverlängerung im Innenstadtbereich  
Vorlage: 0963/2017
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"  
Vorlage: 0975/2017
10. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP auf Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung im Stadtteil Neu-Teveren  
Vorlage: 0977/2017

11. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP auf Benennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport und Kultur  
Vorlage: 0978/2017
12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
13. Fragestunde für Einwohner

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Grundstücksangelegenheiten
  - 14.1. Verkauf Haus der Landfrau in Geilenkirchen Beeck  
Vorlage: 0941/2017
  - 14.2. Verkauf von städtischen Baugrundstücken an der Randerather Straße im Stadtteil Leiffarth  
Vorlage: 0945/2017
  - 14.3. Veräußerung von Grundstücksteilflächen an die Deutsche Bahn sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Zuge des geplanten Umbaus der Bahnhöfe Geilenkirchen und Lindern für den späteren Betrieb des Rhein-Ruhr Expresses  
Vorlage: 0951/2017
  - 14.4. Verkauf von Baugrundstücken in Geilenkirchen, Walloniestraße  
Vorlage: 0960/2017
15. Auftragsvergaben
  - 15.1. Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegebauprogramm 2017  
Vorlage: 0927/2017
  - 15.2. Vergabe von Bauleistungen zur Energetischen Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Lindern Gewerk: Rohbauarbeiten  
Vorlage: 0955/2017
  - 15.3. Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von weiteren 275 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten / energetische Sanierung (Phase V)  
Vorlage: 0956/2017
  - 15.4. Vergabe von Bauleistungen zur Energetischen Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Lindern Gewerk: Dach- und Zimmererarbeiten  
Vorlage: 0957/2017
  - 15.5. Beratung und Beschlussvorschlag über die Erneuerung einer Beleuchtungsanlage in Teveren, Töpferstraße  
Vorlage: 0959/2017
16. Antrag des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven e. V. auf Übernahme der Kosten für die defekte Warmwasseraufbereitung im Sportheim des Waldstadions Geilenkirchen  
Vorlage: 0964/2017

17. Verschmelzung der Kreisverkehrsgesellschaft Heinsberg mbH (KVH) auf die West-Verkehr GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
Vorlage: 0970/2017
18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz  
Bürgermeister

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.05.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Verabschiedung des "Strategiepapier Baulandentwicklung"

#### Sachverhalt:

Aufgrund eines entsprechenden Antrags der Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ wurde das „Strategiepapier Baulandentwicklung“ erstellt. Eingeflossen in dieses Papier sind die aktuellen Vorgaben auf dem Gebiet der Landesplanung (neuer Landesentwicklungsplan, laufende Regionalplanung) sowie Zahlen aktuellster Statistiken im Bereich Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung.

Diese Informationen wurden durch die Verwaltung auf die Struktur der Stadt Geilenkirchen projiziert und dadurch ein Bedarf an Wohnbauflächen ermittelt.

Bereits in der Ausschusssitzung am 08.09.2016 (Vorlage 617/2016) wurde ein Zwischenbericht zum Thema abgegeben. Zwischenzeitlich wurde nun eine Bestandsaufnahme über potenzielle Kapazitäten an Bauflächen (Baulücken) in einzelnen Stadtteilen erstellt. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur weiteren Baulandentwicklung definiert und mit der Landesplanungsbehörde erörtert.

#### Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten „Strategiepapier Baulandentwicklung“ wird zugestimmt.

#### Anlagen:

- Strategiepapier

Jugend- und Sozialamt  
04.05.2017  
0965/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.05.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“, und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes

#### Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg zugestimmt. Seit April 2014 ist der Familienhebammendienst tätig. Zudem wurde eine Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ eingerichtet. Die Koordinatorin hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2015 die Arbeit vorgestellt. Die Finanzierung des Dienstes erfolgt durch Weiterleitung der an die Stadt geleisteten Bundesmittel von jährlich 12.500 € zuzüglich eines laut den Förderrichtlinien zu leistenden städtischen Anteils von 2.500 € (20 %). Entsprechend der ursprünglichen Befristung der geleisteten Bundesmittel war auch die zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2015 befristet worden. Nachdem zunächst weitere Bundesmittel für 2016 geleistet wurden steht inzwischen fest, dass die Bundesmittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden und so die erfolgreiche Arbeit des Familienhebammendienstes fortgesetzt werden kann. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sollte daher verlängert werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes zuzustimmen.

Anlage/n:  
Vereinbarung Frühe Hilfen

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Dezernat III  
10.05.2017  
0973/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.02.2017 hat der Rat die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen beschlossen.

Da diese Verordnung formell fehlerhaft zustande gekommen ist, wurde der aus Anlass des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 09.04.2017, im Stadtbezirk Niederheid festgesetzte verkaufsoffene Sonntag durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Aachen aufgehoben.

Die Verwaltung bereitet derzeit in enger Abstimmung mit dem Aktionskreis Geilenkirchen e. V. eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung vor, die vorab mit den nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW zu beteiligenden Stellen abzustimmen ist. Dieses Beteiligungsverfahren wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, so dass eine Verabschiedung der Verordnung für die Ratssitzung am 12.07.2017 vorgesehen ist.

Vorab ist aber die bisherige Fassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung aufzuheben.

#### Beschlussvorschlag:

Die am 15.02.2017 vom Rat beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen wird aufgehoben. Über eine neue Verordnung wird nach Abschluss des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens in der Sitzung am 12.07.2017 beschlossen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Kämmerei  
12.05.2017  
0969/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017

#### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 haben sich die folgenden überplanmäßigen Auszahlungen als notwendig ergeben. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung, Deckungsvorschlag	Ansatz 2017	außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü)	Aufwand	Auszahlung
01.111.05 07110.40004	<p><b>Zentrale Dienste der Verwaltung - Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, Technischen Anlagen und Fahrzeugen</b></p> <p><u>Maßnahme:</u> Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt die Anschaffung von insgesamt 2 Dienstfahrzeugen mit Elektroantrieb als Ersatz für Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor der allgemeinen Verwaltung (Hauptamt). Die voraussichtlichen Anschaffungskosten betragen rd. 44.600,00 €.</p> <p><u>Deckung:</u> Zu den Anschaffungskosten erhält die Stadt Geilenkirchen eine Bundeszuwendung für ausgewählte Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in Höhe von 50 %, ausmachend etwa 22.300,00 €; weiterhin wird die überplanmäßige Leistung durch Mittelumschichtungen innerhalb des betreffenden Haushaltsbudgets sowie über den Erlös aus dem Verkauf eines Altfahrzeugs gedeckt.</p>	12.500,00 €	32.100,00 € (ü)		X
13.553.01 75000.95100	<p><b>Friedhöfe Kosten für den Kauf und die Errichtung von Kolumbarien auf den Friedhöfen</b></p> <p>Angesichts der Entwicklung der Urnenbeisetzungen in der jüngsten Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Kolumbarien auf den städtischen Friedhöfen weiter ansteigen wird. Im Verlauf des Jahres ist insbesondere auf den Friedhöfen Geilenkirchen, Gillrath, Teveren, Tripsrath, Würm, Hünshoven und Grotenrath ein Engpass im Bestand an verfügbaren Kolumbarien zu befürchten.</p>	25.000,00 €	20.000,00 € (ü)		X

	Diese Entwicklung hat zur Folge, dass über die ursprünglichen Planungen hinaus weitere Kolumbarien beschafft werden müssen. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich auf 20.000,00 €, der über entsprechende Gebühren refinanziert wird.				
--	--	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)

Kämmerei  
11.05.2017  
0974/2017

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	31.05.2017

### Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2017

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Finanzcontrollings berichtet die Verwaltung einmal pro Quartal über die Entwicklung der Haushaltslage. Zur besseren Nachverfolgung wurde der Bericht analog zu den im Gesamtergebnisplan genannten Ertrags- und Aufwandsarten erstellt.

Erträge: -195.000 € ggü. Plan

#### 1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuererträge aus der Grundsteuer A und B liegen leicht unterhalb des Planansatzes. Es werden Mindererträge in Höhe von 50.000 € erwartet.

Die Gewerbesteuererträge liegen nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich über den Erwartungen. Es wird von Mehrerträgen in Höhe von 1.000.000 € ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich besser als im Haushaltsplan veranschlagt entwickelt. Neue Steuerschätzungen des Bundes bestätigen diesen Trend. Es werden Mehrerträge in Höhe von 150.000 € erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat sich besser als im Haushaltsplan veranschlagt entwickelt. Neue Steuerschätzungen des Bundes bestätigen diesen Trend. Es werden Mehrerträge in Höhe von 25.000 € erwartet.

Die Vergnügungssteuererträge liegen deutlich oberhalb der Erwartungen. Es wird von Mehrerträgen in Höhe von 140.000 € ausgegangen.

Die Hundesteuererträge liegen innerhalb des Planansatzes.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich liegen im Bereich des Planansatzes.

*Saldo Steuern und ähnliche Abgaben: +1.265.000 € ggü. Plan*

#### 2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Bedarfszuweisungen entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Die allgemeinen Umlagen vom Land entwickeln sich ebenfalls wie erwartet.

*Saldo Zuwendungen und allgemeine Umlagen: +-0 € ggü. Plan*

### 3) Sonstige Transfererträge

Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen wird mit Mehrerträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die übrigen sonstigen Transfererträge entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

*Saldo sonstige Transfererträge: + 150.000 € ggü. Plan*

### 4) Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Verwaltungsgebühren (unter anderem Baugebühren) werden Mehrerträge in Höhe von 50.000 € erwartet.

*Saldo öffentlich-rechtliche Transfererträge: + 50.000 € ggü. Plan*

### 5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

*Saldo privatrechtliche Leistungsentgelte: +-0 € ggü. Plan*

### 6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen entwickeln sich deutlich negativer als im Haushaltsplan veranschlagt. Nach der derzeitigen Bescheidlage sind lediglich Erstattungen des Landes zu den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1.300.000 € statt 2.900.000 € zu erwarten. Zum einen sind die Fallzahlen geringer als in der Planung angenommen, zum anderen zahlt das Land für geduldete Flüchtlinge nur drei Monate lang eine Kostenerstattung. Der Anteil der geduldeten Flüchtlinge ist überdurchschnittlich hoch.

*Saldo Kostenerstattungen und Kostenumlagen: - 1.600.000 € ggü. Plan*

## 7) Sonstige ordentliche Erträge

Die Bußgelder (insbesondere im Bereich ruhender Verkehr) entwickeln sich deutlich schlechter als erwartet. Es werden Mindererträge in Höhe von 60.000 € erwartet.

*Saldo sonstige ordentliche Erträge: -60.000 € ggü. Plan*

## 19) Finanzerträge

Die Gewinnbeteiligungen von städtischen Gesellschaften entwickeln sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

*Saldo Finanzerträge: +-0 € ggü. Plan*

Aufwendungen: -492.000 € ggü. Plan

## 11) Personalaufwendungen

Im Bereich der laufenden Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten entwickeln sich die Aufwendungen wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Hinsichtlich der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen besteht das Risiko, dass der Planansatz erheblich überschritten wird. Es wird von einem Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 788.000 € ausgegangen.

*Saldo Personalaufwendungen: + 788.000 € ggü. Plan*

## 12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich schlechter als im Haushaltsplan veranschlagt. Es wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 300.000 € gerechnet.

*Saldo Versorgungsaufwendungen: + 300.000 € ggü. Plan*

## 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 € gerechnet.

*Saldo Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: + 30.000 € ggü. Plan*

## 14) Bilanzielle Abschreibungen

Für Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen) werden voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 € entstehen.

*Saldo Bilanzielle Abschreibungen: + 50.000 € ggü. Plan*

## 15) Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen entwickeln sich deutlich positiver als erwartet. Es wird von Minderaufwendungen in Höhe von 300.000 € ausgegangen.

Im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (insbesondere Asylbewerber) ergeben sich deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz. Aufgrund der deutlich geringeren Fallzahlen werden Minderaufwendungen in Höhe von 1.350.000 € erwartet.

Bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens mit Mehraufwendungen in Höhe von 120.000 € gerechnet.

Die Kreisumlage entwickelt sich wie im Haushaltsplan veranschlagt.

*Saldo Transferaufwendungen: -1.530.000 € ggü. Plan*

## 16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte liegen keine Anhaltspunkte für eine Veränderung gegenüber dem Planansatz vor.

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Veränderung gegenüber dem Planansatz vor.

Der Ansatz für Mieten und Pachten ist stark abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen im Asylbewerberbereich. Derzeit wird von Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 50.000 € ausgegangen.

Bei den Geschäftsaufwendungen liegen keine Anhaltspunkte für eine Veränderung gegenüber dem Planansatz vor.

Bei den Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände wird mit Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 € gerechnet.

Bei den Verfügungsmitteln, Fraktionszuwendungen und übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen als lfd. Verwaltungstätigkeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Veränderung ggü. dem Planansatz vor.

*Saldo sonstige ordentliche Aufwendungen: - 80.000 € ggü. Plan*

## 20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund der guten Liquiditätsslage und anhaltend niedriger Zinsen wurde mit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € gerechnet.

*Saldo Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: -50.000 € ggü. Plan*

**Gesamtergebnis: +297.000 € ggü. Plan (Verbesserung)**

#### Fazit:

Zu diesem sehr frühen Zeitpunkt des Haushaltsjahres kann eine Ergebnisverbesserung um 297.000 € prognostiziert werden.

Die dargestellte Ergebnisverbesserung um 297.000 € sollte nicht als „freie Spitze“ betrachtet werden. Durch diese Verbesserung würde sich lediglich der erhebliche Jahresfehlbetrag von 2.842.887 € auf € 2.545.887 € reduzieren.

Vielmehr können in den nachfolgenden Quartalen aber auch Entwicklungen auftreten, die zu einer Ergebnisverschlechterung führen würden.

Ein hohes Risiko liegt in der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuererträge als auch in der Entwicklung der Fallzahlen im Asylbewerberbereich. Nach dem ersten Quartal kann hierzu noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Entwicklung der Aufwendungen für Asylbewerber sowie die Entwicklung der Kostenerstattung des Landes soll im Bericht zum 2. Quartal 2017 näher erläutert werden.

#### Nachrichtlich: Im Jahresabschluss 2016 gebildete Instandhaltungsrückstellungen

Es waren Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 661.342,90 € zum 31.12.2016 zu bilanzieren. Der Anfangsbestand zum 01.01.2016 betrug 820.826,79 €. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zuführung: Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen	5.500,00 €
Zuführung: Sanierung Stadtbetriebshof	17.000,00 €
Zuführung: Flachdachsanierung Bücherei	6.000,00 €
Zuführung: Sanierung Kita Teveren	16.000,00 €
Zuführung: Sanierung KGS Teveren	11.000,00 €
Herabsetzung: Sanierung Abhangdecke Turnhalle GGS GK	844,90 €
Herabsetzung: Sanierung Kita Teveren	5.212,20 €
Herabsetzung: Fenstererneuerung Alte Schule Süggerath	13.500,00 €
Herabsetzung: Sicherung von 4 Bahnübergängen	94.119,83 €
Auflösung: Sicherung von 4 Bahnübergängen	8.140,91 €
Herabsetzung: Reparatur Wurmüberbrückung Stadtkern	53.550,00 €
Herabsetzung: Reparatur der Fahrbahn Thelgarten	39.616,05 €

#### Stand der Kreditverbindlichkeiten am Ende des 1. Quartals 2017:

Investitionskredite	24.411.884,00 €
Kassenkredite	0,00 €

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

Kämmerei  
17.05.2017  
0976/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2016

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag von 769.105,90 € erwirtschaftet. Der ursprüngliche Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 sah einen Fehlbetrag von 3.983.167,00 € vor. Der nun erwirtschaftete Fehlbetrag entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses um 3.214.061,10 € gegenüber dem Planansatz.

Über den Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 769.105,90 € entscheidet der Rat. Der Fehlbetrag soll der Ausgleichsrücklage, welche momentan einen Bestand von 1.185.834,12 € aufweist, entnommen werden.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 708.203,12 € ab. Dies ist eine deutliche Verbesserung um 8.379.005,88 € gegenüber der Planung, die noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 9.087.029 € vorsah. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Verschiebung von für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Investitionen in zukünftige Haushaltsjahre sowie höheren Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Aufgrund des Finanzmittelfehlbetrages und des negativen Finanzierungssaldos aus Investitionsstätigkeit mussten Investitionskredite in Höhe von 2.000.000,00 € aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen unter Berücksichtigung der planmäßig erfolgten Tilgungen zum 31.12.2016 nun 25.025.271,59 € (31.12.2015: 24.689.737,38 €). Dies entspricht einer Nettoneuverschuldung um 335.534,21 €. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im gesamten Jahr 2016 entbehrlich. Dementsprechend betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2016 0,00 € (31.12.2015: 0,00 €). Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 6.576.053,00 € wird in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat leitet den Jahresabschluss 2016 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Anlage/n:  
Jahresabschluss 2016

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

Ordnungsamt  
28.04.2017  
0963/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.05.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Antrag der CDU-Fraktion zur Parkzeitverlängerung im Innenstadtbereich

#### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.04.2017 beantragt, die Parkzeiten im Bereich der Innenstadt zu verlängern. Der entsprechende Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Für den Innenstadtbereich von Geilenkirchen ist z.z. eine Parkzone eingerichtet, in der das Parken in gekennzeichneten Flächen werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für eine Stunde mit Parkscheibe erlaubt ist. Dieser Bereich gilt von der Einmündung Konrad-Adenauer-Straße/Vogteistraße bis zum Kreuzungsbereich Konrad-Adenauer-Straße/Theodor-Heuss-Ring/Nikolaus-Becker-Straße und von der Herzog-Wilhelm-Straße Höhe „Kornmühle“ bis zur Einmündung Haihover Straße/Theodor-Heuss-Ring. Diese Parkzone ist entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgeschildert. Zusätzlich stehen im Bereich des Marktplatzes, des Parkplatzes auf der Wurmüberbrückung, des Friedlandplatzes und der Haihover Straße Wiederholungsschilder, die die geltenden Regelungen darstellen.

Für die an die Innenstadt grenzenden Bereiche gelten folgende Parkzeitregelungen:

Parkplatz an der Kreishandwerkerschaft: 2 Stunden

Parkplatz In der Au: 1,5 Stunden

Parkstreifen Martin-Heyden-Straße/Krankenhaus: 1,5 Stunden

Parkplätze Bahnhof/Bahnhofstraße: 2 Stunden

Zwischenzeitlich wurde mit dem Bau des Parkhauses im Bereich der Martin-Heyden-Straße durch das Krankenhaus begonnen. Durch diesen Bau werden rund 270 Parkplätze geschaffen. Dieser Neubau wird sicherlich Auswirkungen auf die Parksituation im Bereich der Innenstadt haben. Der enorme Parkdruck gerade im Bereich des Krankenhauses und auch in den umliegenden Straßen sollte nachlassen. Einhergehend mit dem Betrieb des Parkhauses müssen auch die Parkzeitregelungen für die städtischen Parkplätze insbesondere im Bereich der Martin-Heyden-Straße überprüft und angepasst werden.

Um auf diese neue Situation insgesamt reagieren zu können, sollte aus Sicht der Verwaltung der vorgelegte Antrag zurückgestellt werden bis das Parkhaus am Krankenhaus im nächsten Jahr in Betrieb ist. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für den März 2018 vorgesehen. Anschließend könnte eine Überprüfung der Parkzeitregelungen für die Innenstadt erfolgen und eine entsprechende Beratungsgrundlage zu den Parkzeitregelungen dem Ausschuss vorgelegt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung der Parkzeit im Bereich der Innenstadt wird zurückgesellt, bis das Parkhaus am Krankenhaus in Betrieb und die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation im Innenstadtbereich absehbar ist.

Anlage/n:  
Antrag CDU Parkzeitregelung Innenstadt

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)

Ordnungsamt  
28.04.2017  
0963/2017

## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.05.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Beiblatt zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 11.05.2017

#### Antrag der CDU-Fraktion zur Parkzeitverlängerung im Innenstadtbereich

##### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.04.2017 beantragt, die Parkzeiten im Bereich der Innenstadt zu verlängern. Der entsprechende Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Für den Innenstadtbereich von Geilenkirchen ist zz. eine Parkzone eingerichtet, in der das Parken in gekennzeichneten Flächen werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für eine Stunde mit Parkscheibe erlaubt ist. Dieser Bereich gilt von der Einmündung Konrad-Adenauer-Straße/Vogteistraße bis zum Kreuzungsbereich Konrad-Adenauer-Straße/Theodor-Heuss-Ring/Nikolaus-Becker-Straße und von der Herzog-Wilhelm-Straße Höhe „Kornmühle“ bis zur Einmündung Haihover Straße/Theodor-Heuss-Ring. Diese Parkzone ist entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgeschildert. Zusätzlich stehen im Bereich des Marktplatzes, des Parkplatzes auf der Wurmüberbrückung, des Friedlandplatzes und der Haihover Straße Wiederholungsschilder, die die geltenden Regelungen darstellen.

Für die an die Innenstadt grenzenden Bereiche gelten folgende Parkzeitregelungen:

Parkplatz an der Kreishandwerkerschaft: 2 Stunden

Parkplatz In der Au: 1,5 Stunden

Parkstreifen Martin-Heyden-Straße/Krankenhaus: 1,5 Stunden

Parkplätze Bahnhof/Bahnhofstraße: 2 Stunden

Zwischenzeitlich wurde mit dem Bau des Parkhauses im Bereich der Martin-Heyden-Straße durch das Krankenhaus begonnen. Durch diesen Bau werden rund 270 Parkplätze geschaffen. Dieser Neubau wird sicherlich Auswirkungen auf die Parksituation im Bereich der Innenstadt haben. Der enorme Parkdruck gerade im Bereich des Krankenhauses und auch in den umliegenden Straßen sollte nachlassen. Einhergehend mit dem Betrieb des Parkhauses müssen auch die Parkzeitregelungen für die städtischen Parkplätze insbesondere im Bereich der Martin-Heyden-Straße überprüft und angepasst werden.

Um auf diese neue Situation insgesamt reagieren zu können, sollte aus Sicht der Verwaltung

der vorgelegte Antrag zurückgestellt werden bis das Parkhaus am Krankenhaus im nächsten Jahr in Betrieb ist. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für den März 2018 vorgesehen. Anschließend könnte eine Überprüfung der Parkzeitregelungen für die Innenstadt erfolgen und eine entsprechende Beratungsgrundlage zu den Parkzeitregelungen dem Ausschuss vorgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung der Parkzeit im Bereich der Innenstadt wird zurückgesellt, bis das Parkhaus am Krankenhaus in Betrieb und die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation im Innenstadtbereich absehbar ist.

**In der Ausschusssitzung wurde der Sachverhalt erörtert und dem Rat folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:**

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat, die Parkzeiten im direkten Innenstadtbereich auf 1,5 Stunden zu verlängern. Diese Maßnahme soll verbunden werden mit der Installation eines Parkleitsystems durch entsprechende Schilder. Die Umsetzung soll erfolgen, wenn das zur Parkraumüberwachung erforderliche Personal zur Verfügung steht.

Anlage/n:  
Antrag CDU Parkzeitregelung Innenstadt

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
12.05.2017  
0975/2017

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"

#### Antragstext:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.05.2017 um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt “Blütenband”“ gebeten und beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“ und gibt dem Projektpartner „Naturschutzstation Haus Wildenrath“ eine Zusage über eine Kofinanzierung von gesamt 3.300,00 € über 3 Jahre, jährlich 1.100,00 €.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den seitens der Stadt Geilenkirchen aufzuwendenden Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Deckung sollte daher vorzugsweise aus Minderaufwendungen bei einer anderen freiwilligen Leistung erfolgen. Mehrerträge oder Minderaufwendungen sind weder im Gesamthaushalt noch im Bereich der freiwilligen Leistungen absehbar, so dass die Finanzierung dieser Maßnahme derzeit nicht sichergestellt ist.

Zu bedenken ist aus der Sicht der Verwaltung, dass eine evtl. Kofinanzierungszusage an Bedingungen geknüpft werden sollte. Bedingung sollte sein, dass Gelder aus dem Projekt im Bereich der Stadt Geilenkirchen Verwendung finden und zu einer ökologischen Verbesserung der jeweiligen Flächen beitragen. Zudem sollte als Bedingung formuliert werden, dass die anderen beteiligten Städte und Gemeinden ebenfalls einen eigenen Geldbetrag zur Verfügung stellen.

An diese Bedingungen, nur bezogen auf das Kreisgebiet, hat auch der Kreis Heinsberg seine Kofinanzierungszusage geknüpft.

Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90Die Grünen

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 - 629 229)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Geilenkirchen  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen  
Jürgen Benden

Telefon: 02451 5951  
Handy: 0177 200 111 9  
Mail: j.benden@t-online.de

Herrn Bürgermeister  
Georg Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 04.05.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen zu nehmen.

### **Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg VA Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“**

Die Zielsetzung des Interreg VA Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“ ist:

- Der Erhalt und die Neuanlage von Obstwiesen und weiteren Kulturlandschaftselementen (Hecken, Baumreihen,...)
- Die Einpassung von Obstwiesen und Hecken in die Grüngürtel der Dörfer zur Belebung und Identität der historisch gewachsenen Kulturlandschaft als wichtiges gemeinschaftliches Erbe in der Euregio Maas-Rhein.
- Den massiven Verlust der Sortenvielfalt intensiv entgegen zu treten.
- Öffentlich zugänglichen Obstwiesen und die Organisation von attraktiven Aktionen für ein breites Publikum insbesondere Schulen, Vereine, etc.
- Durchführung von fachbezogenen Wanderungen, Radtouren und der Aufbau von themenspezifischen Infrastrukturen zur Steigerung der Identität mit der heimatischen Kulturlandschaft und dem Erholungswert der Landschaft.

Wert für die Stadt Geilenkirchen:

- Anpflanzungen und Pflege von Obstbäumen Hecken, Baumreihen.
- Aktionen und Attraktionen wie Obstpressaktionen, Schulungen zum Baumschnitt etc.
- Erhalt bedrohter Arten und Stärkung der grünen Infrastruktur (Greening und Blühstreifen in der Landwirtschaft)
- Förderung von Naherholung und Tourismus durch neue grenzüberschreitende Verbindungen und Impulse durch die Darstellung von existierenden Wander- und Fahrradrouten.

Die Rahmenbedingungen:

- Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“ beteiligen sich 10 Projektpartner aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland.
- Projektpartner für den Kreis Heinsberg ist das die Naturschutzstation Haus Wildenrath.
- Für den Kreis Heinsberg ist ein Budget von 1802.50 Euro eingeplant.
- Für den Projektpartner die Naturschutzstation Haus Wildenrath, verbleibt ein Eigenanteil von 36.050 Euro.
- Der Kreis Heinsberg stellt 10.000 Euro für das Projekt zur Verfügung.
- Eine Bedingung des Kreises ist, dass die beteiligten Gemeinden einen eigenen Geldbetrag zur Verfügung stellen.
- Der Kostenaufwand für die Stadt Geilenkirchen bei einer Beteiligung beträgt 3300 Euro auf 3 Jahre.
- Also eine jährliche Belastung von 1100 Euro.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen möge vor diesem Hintergrund beschließen:

**Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich am Interreg VA Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“ und gibt dem Projektpartner „Naturschutzstation Haus Wildenrath“ eine Zusage über eine Kofinanzierung von gesamt 3300 Euro über 3 Jahre, jährlich 1100 Euro.**

Mit Dank und freundlichen Grüßen,



Jürgen Benden

Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 10

Hauptamt  
18.05.2017  
0977/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP auf Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung im Stadtteil Neu-Teveren

### Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP wird verwiesen.

### Anlagen:

Antrag  
Anlage zum Antrag

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 109)

[Startseite](#) / [Information](#) / [Presse](#) / [Pressemeldungen](#) / [Grün, modern, nachhaltig](#)

## Grün, modern, nachhaltig

### BlmA modernisiert Süd-Ost-Siedlung in Soest

**Bonn/Soest, 20. April 2017.** Die Süd-Ost-Siedlung in Soest erstrahlt in neuem Glanz: Fußböden und Wände wurden renoviert, neue Heizungsanlagen installiert sowie die Außengestaltung aufgewertet – um nur einige Beispiele zu nennen. Rund 4,5 Millionen Euro investierte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) als Eigentümerin bislang in die Sanierung der Siedlung. Die Nachfrage nach den neu gestalteten Wohnungen steigt.

Im Jahr 2012 beschloss die BlmA ein umfangreiches Sanierungsprogramm für ihre Süd-Ost-Siedlung in Soest. Die Siedlung wurde in den 1950er Jahren für Ostvertriebene binnen kürzester Zeit erbaut. Ausstattung und Grundrisse der einzelnen Wohnungen waren schlicht. „Heizungen suchte man hier vergebens. Auch die Elektroinstallationen und Sanitäranlagen entsprachen damaligem Standard“, erklärt Abteilungsleiter Frank Tripp, in dessen Zuständigkeit die Siedlung bei der BlmA fällt. „Für Wohnungen dieses Typs bestand auf dem aktuellen Wohnungsmarkt kaum noch Nachfrage.“



Neue Außenfassaden: Die BlmA orientierte sich bei der Farbwahl an den Erdtönen der nahegelegenen Fachhochschule (Foto: BlmA).

### Maßnahmenpaket

4,5 Millionen Euro hat die BlmA bislang in die Hand genommen, um die Siedlung zeitgemäß zu überarbeiten. Sogar die Grundrisse wurden angepasst. Das Ziel: Wohnen in der Süd-Ost-Siedlung grün, modern und nachhaltig gestalten. Die BlmA ließ neue Fußböden sowie Wand- und Bodenfliesen verlegen. Türen wurden ausgetauscht, Wände neu tapeziert und gestrichen. Zur modernen Ausstattung gehören ebenso Gas-Tagenheizungen sowie zeitgemäße Sanitärelemente, die vor allem im Badbereich mehr Komfort bieten.

Doch nicht nur innerhalb der Wohnungen hat sich einiges getan. Auch äußerlich präsentiert sich die Siedlung von einer anderen Seite. 2013 wurden die Außenfassaden der Häuser farblich neu gestaltet. Die BlmA orientierte sich bei der Farbwahl an den Erdtönen der nahegelegenen Fachhochschule. Die Gärten wurden rekultiviert und zu großen Grünflächen zusammengelegt. Diese schaffen neben dem optischen Anreiz Orte der Begegnung, die Raum für Aktivitäten im Freien bieten.

### Halbzeit bald erreicht

Seit 2012 hat die BlmA bereits rund 150 Wohnungen in der Süd-Ost-Siedlung saniert. Die Sanierung der etwas über 500 Wohneinheiten erfolgt paketweise. Im kommenden Jahr ist die Hälfte geschafft. In Kürze werden wieder vier Wohnungen aus dem laufenden Sanierungspaket fertiggestellt sein. Die Wohnungen sind zwischen 35 und 67 Quadratmeter groß. Wohnungssuchende können sich an die zuständige Nebenstelle der BlmA in Soest wenden (siehe unten).

„Schon jetzt merken wir, wie positiv sich die Maßnahmen auf die Nachfragesituation auswirken“, zieht Frank Tripp Bilanz. Die BlmA sei fest entschlossen, diesen Weg weiter zu gehen. Dabei baut die Eigentümerin der Siedlung auch weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Soest. Frank Tripp: „Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit der Stadt darüber, wie wir die Siedlung weiterentwickeln können.“ Der positive Wandel ist daher auch das Ergebnis eines partnerschaftlichen Miteinanders.“ Die Stadt Soest ihrerseits begleitet die Aufwertung der Siedlung gerne. Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer: „Mit ihrer Investition trägt die BlmA dazu bei, dass das Angebot zeitgemäßer Wohnungen in Soest kontinuierlich wächst. Außerdem stärkt die BlmA die Zukunftsfähigkeit des Stadtviertels.“

# TOP 10 Geilenkirchen bewegen! und FDP



52511 Geilenkirchen, den 18. Mai 2017  
Am Sonnenhügel 24  
0 24 51 / 9 11 51 75  
fraktion@gkbewegen.de

Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ Am Sonnenhügel 24 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

## **Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP**

### **Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 31. Mai 2017**

#### **hier: Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung im Stadtteil Neu-Teveren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP beantragt die Wiederaufnahme der konstruktiven Gespräche und Verhandlungen zur Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung in Neu-Teveren mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

#### **Begründung:**

Wie bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Verwaltung mitgeteilt, werden weiterhin Gespräche mit der BImA zum Thema Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung geführt.

Gleichwohl der Tatsache, dass das durch den Rat verabschiedete Konzept durch die Haupteigentümerin der Siedlung, der BImA in Teilen nicht akzeptiert wird, sollte dieses Projekt nicht auf der Zeitschiene „versauern“ und in Vergessenheit geraten. Dass die BImA zu Investitionen in Millionenhöhe bereit ist, zeigt sie selbst auf ihrer Homepage am Beispiel der Stadt Soest.

<https://www.bundesimmobilien.de/9121921/grun-modern-nachhaltig>

Hierzu ist es vielleicht angeraten, dass die Verwaltung mit der Stadt Soest einmal Verbindung aufnimmt, um zu erfahren, wie sie zu dieser städtebaulichen Umsetzung gelangt ist.

Es kann nicht im Sinne des Rates und der Verwaltung sein, dass ein gutes Konzept in der Schublade Staub ansetzt und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, nämlich die Hauseigentümer und Mieter der Siedlung, weiterhin mit den Missständen in ihrem Lebensraum konfrontiert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die konstruktiven und lösungsorientierten Gespräche und Verhandlungen zur weitest gehenden Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung Neu-Teveren mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)



# Geilenkirchen bewegen! und FDP

wiederaufzunehmen und über den Fortgang in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung fortlaufend zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a long horizontal stroke.

Wilfried Kleinen  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Artikel Homepage BIMA vom 20. April 2017

# TOP Ö 11

Hauptamt  
18.05.2017  
0978/2017

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

**Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP auf Benennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport und Kultur**

### Sachverhalt:

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

### Beschlussvorschlag:

Stadtverordneter Wilfried Kleinen verlässt als Ausschussmitglied den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.  
Frau Sophia Kleinen wird als Sachkundige Bürgerin für diesen Ausschuss als Nachfolgerin verpflichtet und benannt.

### Anlage: Antrag

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 109)



# Geilenkirchen bewegen! und FDP

52511 Geilenkirchen, den 18. Mai 2017  
Am Sonnenhügel 24  
0 24 51 / 9 11 51 75  
fraktion@gkbewegen.de

Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ Am Sonnenhügel 24 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

## **Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP**

### **Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 31. Mai 2017**

**hier: Benennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport und Kultur**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Stadtverordneter Wilfried Kleinen verlässt als Mitglied den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Die Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP beantragt daher die Benennung und Verpflichtung der Frau Sophia Kleinen als Sachkundige Bürgerin in diesem Ausschuss gemäß § 50 Absatz 3 Satz 5 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen  
Fraktionsvorsitzender